



Feststellung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 19.09.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	03.06.2021	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Anhörung)		N
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V den Jahresabschluss der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertreterversammlung entgegenstehen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Jahresabschluss der Stadt Bad Doberan 2017 (öffentlich)
2	Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2017 (öffentlich)
3	Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 (öffentlich)